

Wesentliche Ergebnisse des öffentlichen Teils der Sitzung des Rundfunkrats des Hessischen Rundfunks am 13. Dezember 2024

1. Der Rundfunkrat genehmigt einstimmig die Änderung des Haushalts 2024 sowie den von hr-Intendant Florian Hager vorgelegten Haushaltsplan 2025. Er nimmt die Mittelfristige Finanzvorschau (2025) 2026-2028 zur Kenntnis.

Insgesamt plant der hr für das kommende Jahr Aufwendungen in Höhe von 570 Millionen Euro, denen Erträge von 595 Millionen Euro gegenüberstehen. Dadurch ergibt sich ein Überschuss in Höhe von rund 25 Millionen Euro. Dieser ist unter anderem durch Zinseffekte bei den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen begründet.

Auf Grundlage der vorbereitenden Beratungen in den zuständigen Ausschüssen von Rundfunkrat und Verwaltungsrat sowie im Verwaltungsrat werden in einer Präambel des Haushaltsplans die besonderen Vorzeichen betont, unter denen der Haushaltsplan stehe: Während die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) eine Beitragserhöhung auf 18,94 Euro empfohlen habe, dürfe dies mangels Umsetzung durch den Gesetzgeber nach der Finanzordnung des hr für die Haushaltsplanung nicht zugrunde gelegt werden. Stattdessen müsse auf Basis des derzeitigen Rundfunkbeitrags von 18,36 Euro geplant werden. Dies führe für die aktuelle Haushaltsplanung und die Mittelfristige Finanzplanung zu außergewöhnlichen Unwägbarkeiten und Herausforderungen mit weitreichenden Auswirkungen.

2. Der Rundfunkrat befasst sich zudem mit den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz am 11./12. Dezember 2024. In der Debatte bekräftigen die Mitglieder des Rundfunkrats die Notwendigkeit einer Anpassung des Rundfunkbeitrags entsprechend der Empfehlung der KEF. Bestehende Rücklagen seien in der Beitragsempfehlung bereits eingepreist. Auch Reformen mit dem Ziel von Kosteneinsparungen würden zunächst Geld kosten. Es wird betont, dass die von den Intendantinnen und Intendanten von ARD und ZDF eingelegte Verfassungsbeschwerde sich allein gegen die ausgebliebene Beitragsanpassung richte, nicht aber gegen die nun beschlossenen Reformen oder das künftige Beitragsfestsetzungsverfahren. Es sei richtig und notwendig gewesen, die Verfassungsbeschwerde einzulegen und ihre Grundlage sei durch die jüngsten Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz nicht entfallen.

3. Der Intendant berichtet über den Ausbau des DAB+-Sendernetzes sowie über den ARD-Jugendmedientag und den mit der FAZ veranstalteten Bürgerdialog.

4. Der Rundfunkrat diskutiert eingehend und kontrovers eine Beschwerde hinsichtlich der Nutzung von Sonderzeichen als Ausdruck gendergerechter Sprache

im Hessischen Rundfunk. Während Einigkeit besteht, dass der Hessische Rundfunk sich auch bei seiner Sprache diskriminierungsfrei verhalten soll, gibt es im Gremium unterschiedliche Perspektiven, ob die Verwendung des Gendersterns hierfür geeignet ist. Insgesamt ist das Gremium aber der Auffassung, dass das Gendern durch die Verwendung von Sonderzeichen keinen Verstoß gegen Rechtsvorschriften darstellt. Die Beschwerde wird daher zurückgewiesen.

gez. Harald Freiling

Anwesenheitsliste des öffentlichen Teils der Sitzung des Rundfunkrats des Hessischen Rundfunks am 13. Dezember 2024

Frau Dr. Yasmin Alinaghi
Frau Prof. Dr. Bohnenkamp-Renken
Herr Caspar
Frau Claus
Frau Dr. Dangel
Frau Dr. Eickemeier
Herr Enners
Herr Freiling
Frau Haus
Frau Dr. Heuberger
Frau Hübsch
Frau Isser
Frau Dr. Jungherr
Frau Klär
Frau Dr. Kümmel
Frau Kuhlmann
Herr Ortman
Herr Dr. Pax
Frau Seewald
Herr Volz
Herr Wagner
Frau Weinmann-Mang
Herr Weiß
Herr Wesselmann
Frau Wienold-Hocke
Frau Zulauf